

Bürgerantrag

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger des Landes Bremen stellen nach Artikel 87 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen an die Bürgerschaft (Landtag) folgenden Bürgerantrag:

Klagerecht für den Tierschutz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge die Einführung eines Klagerechts für Tierschutzvereine beschließen, mit dem Ziel, Tiere im Land Bremen besser vor Verstößen gegen das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz und in der Bremischen Landesverfassung, das Tierschutzgesetz und nachgeordnete Rechtsvorschriften zu schützen.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Vertrauensperson: | Wolfgang Apel,
Hemmstraße 491,
28357 Bremen |
| 1. stellvertretende Vertrauensperson: | Dr. Roland Redeker,
Schillerstraße 10,
28195 Bremen |
| 2. stellvertretende Vertrauensperson: | Ursula Jung,
Devekamp 44,
28357 Bremen |